



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	UDC, durch Damien Raboud (Suppl.)
Gegenstand	Für eine lebende Sprache, deren Gebrauch massgebend ist
Datum	06.09.2021
Nummer	2021.09.301

Systematisch bringen Rechtschreibberichtigungen Befürchtungen einer Akkulturation der französischen Sprache, einer Verringerung der Anforderungen und damit einer Angleichung nach unten zum Vorschein. Der Entscheid der CIIP vom 9. Juni 2021, in künftigen Lehrmitteln die Rechtschreibberichtigungen anzuwenden, ist da keine Ausnahme und hat daher natürlich die Debatte neu entfacht.

Zur Erinnerung: Diese Berichtigungen sind keine Rechtschreibreform, da sie etwas weniger als 4 Wörter pro 1000 in einem normalen Text, wie einem Zeitungsartikel, betreffen. Sie folgen 14 Grundsätzen, welche die Anzahl der Ausnahmen und Sonderfälle, die oft nicht wirklich gerechtfertigt und willkürlich sind, etwas reduzieren. Mit einer Ausnahme betreffen alle Berichtigungen die lexikalische Rechtschreibung. Sie stehen auch in keinem Zusammenhang mit der inklusiven Schreibweise.

Diese Berichtigungen wurden 1990 vom *Conseil supérieur de la langue française* angenommen. Die *Académie française* bedauerte, dass trotz der Mässigung und des gesunden Menschenverstands der 14 Grundsätze der berichtigten Rechtschreibung bestimmte Kreise «sich des Themas bemächtigten und einen ziemlich künstlichen Streit am Leben erhielten». 1996 bestätigte die CIIP die Gleichwertigkeit der traditionellen und der berichtigten Schreibweise. 2012 wurde ein weiterer Schritt in diese Richtung unternommen, indem die Grundsätze der berichtigten Rechtschreibung in die pädagogischen Hinweise des Westschweizer Lehrplans (PER) aufgenommen wurden. Am 9. Juni 2021 beschloss die CIIP, die Rechtschreibberichtigungen in den zukünftigen Westschweizer Lehrbüchern anzuwenden, nachdem sie die Situation in anderen französischsprachigen Ländern wie Frankreich, das sie seit 2015 anwendet, Belgien, das sie seit 2008 anwendet, und Quebec eingehend geprüft hatte. Mit der Einführung der berichtigten Rechtschreibung folgt die CIIP der Praxis in anderen französischsprachigen Ländern. Es wird also keine «Schweizer Schreibweise» geben.

Zu den häufigsten Berichtigungen gehört das Weglassen des Zirkumflexes auf den «i» und «u», wenn er nicht nützlich ist wie auf «abime». Dieser Akzent bleibt erhalten, wenn er zwei Homonyme unterscheiden wie «sur (auf)/ sûr (sicher), mur (Mauer) / mûr (reif) oder du (von) / dû (geschuldet). Wörter fremder Herkunft werden französisiert, z.B. «jazzmans» mit einem «s» am Ende für den Plural. «Evènement» erhält endlich einen Akzent. Einige zusammengesetzte Wörter wie «basse-cour» werden zusammengeschrieben. Die Pluralform von gewissen zusammengesetzten Wörtern wird vereinfacht. Unnötige Doppelkonsonanten werden abgeschafft, so dass «imbécillité» nur noch ein «l» haben wird, ebenso wie «dentellière». Eine ausgeschriebene zusammengesetzte Zahl wird automatisch mit einem Bindestrich geschrieben. «Serpillière» verliert einen «i», welches «oreiller» schon lange im Schlaf verloren hat. Das war eine Auswahl der vorgeschlagenen Berichtigungen, die aus sprachlicher Sicht sehr wohl begründet sind und den Charme der französischen Sprache keineswegs gefährden. Im Übrigen werden diese Berichtigungen von den Korrektoren bei der Textverarbeitung zugelassen, selbst das Wort «ognon» ohne «i», was ein wenig in den Augen schmerzt, aber ist nicht genau das die Bestimmung einer Zwiebel?

Es ist auch falsch zu behaupten, dass eine Handvoll Magistraten, hier Westschweizer, die Sprache der Bevölkerung ändern würde.

In den Erwägungen dieses Postulats wird ein Brief an das DIP aufgeführt. Es gibt im Wallis kein DIP; einzig der Kanton Genf verwendet dieses Akronym. Wir haben daher keine Kenntnis von diesem Schreiben.

Der Entscheid der CIIP, die Rechtschreibberichtigungen in die neuen Lehrmittel einzuführen, ist eine pädagogische Entscheidung. Es ging darum, sich zwischen der traditionellen und der berichtigten Rechtschreibung zu entscheiden, die in der Zwischenzeit von anderen französischsprachigen Ländern übernommen wurde. Da ein Teil dieser Berichtigungen bereits seit einem Jahrzehnt im Unterricht angewendet wird und angesichts der starken Unterstützung von Lehrerverbänden, Schuldirektionen, Didaktikern, Vereinigungen der Eltern von Schülern und dem Verein *Défense du français* war die Entscheidung naheliegend. Im Gegensatz zu dem, was behauptet wird, passen sich diese Berichtigungen dem Gebrauch der Welt und der Gesellschaft an.

So ist es nicht möglich, die Änderung der Rechtschreibregeln des Französischen sofort auszusetzen, da diese seit mehreren Jahren in der französischsprachigen Welt, darunter Frankreich, Belgien und Québec, und durch die *Académie française*, den *Conseil supérieur de la langue française*, die *Amoureux de la langue française*, die interparlamentarischen Kommission der CIIP... verankert sind.

Was die Forderung nach einer allgemeinen Anhörung betrifft, so wurde diese bereits weitgehend mit allen betroffenen Akteuren durchgeführt, wie bereits erwähnt.

Auf schulischer Ebene müssen die Lehrmittel für den Französischunterricht in den Klassen der Primarschule, vor allem im Zyklus 2 rasch ersetzt werden. Die zurzeit benutzten Französischlehrbücher haben ausgedient und decken den PER nur teilweise ab. Vor allem aber sind die zukünftigen Lehrbücher, die derzeit von einem Team aus Fachleuten und Lehrpersonen aus der Westschweiz, darunter auch Walliser, erstellt werden, vielversprechend und von hoher Qualität. Wir sind davon überzeugt, dass ihre Einführung für den Französischunterricht ein grosser Mehrwert bedeutet.

Darüber hinaus verfügt das Wallis nicht über die nötigen Ressourcen, um seine eigenen Werke zu erstellen und kann nicht auf ausländische Lehrmittel zurückgreifen, da diese den PER nur teilweise abdecken. Es wäre ziemlich absurd, wenn uns ein Verzicht auf diese neuen Westschweizer Lehrmittel in Richtung französischer, belgischer oder Quebecer Verlage treiben würde, welche diese Revision bereits eingeführt haben. Der Kanton könnte auch eine Walliser Sonderausgabe dieser Westschweizer Lehrmittel erstellen und drucken, jedoch zu einem extrem hohen Preis, was uns nicht nur von der französischsprachigen Welt und der Westschweiz entfernen würde, sondern vor allem von den Menschen, die Französisch als Fremdsprache praktizieren, da deren Lehrmittel diese 14 Grundsätze bereits berücksichtigen, namentlich in den Schulen der Deutschschweiz!

Zum Schluss ein Zitat des Schriftstellers, Dichters und Philosophen, Paul Valéry, der so seiner Liebe zur französischen Sprache Ausdruck verleiht: *«Ihre Schönheit liegt nicht in den unzähligen Fallen, die mit so vielen Konventionen und Ausnahmen verbunden sind, die manchmal bis ins Absurde durchdekliniert werden. Sie liegt in der Musik der Worte.»* Die berichtigte Rechtschreibung ändern nichts an dieser Musik.

Es wird die **Ablehnung des Postulats** empfohlen.

Auswirkungen Administration:	Nichts zu vermerken.
Auswirkungen Finanzen:	mehr als 5 Millionen
Auswirkungen Personal (VZE):	Nichts zu vermerken.
Auswirkungen NFA:	30 % der 5 Millionen zulasten der Gemeinden

Sitten, 5. Oktober 2022